

25.07.2022

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 25.07.2022

Ltg.-**2220-2/F-1-2022**

Ausschuss

## **RESOLUTIONSANTRAG**

der Abgeordneten Hinterholzer

zur Vorlage der Landesregierung NÖ Teuerungsausgleich, Ltg.-2220/F-1-2022

betreffend **Unterstützung des Bundes in Zeiten von Energiekrise und Inflation**

Das Land Niederösterreich tut, was ein Land tun kann. Mit dem NÖ Teuerungsausgleich wurden fünf konkreten Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung im Interesse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher vorgelegt. Das Land hilft beim Heizen, beim Wohnen, beim Pendeln, beim Schulstart und mit dem NÖ Strompreisrabatt.

Klar ist auch aber auch, dass ein rasches und entschlossenes Handeln auch im Bund das Gebot der Stunde ist. Es gilt jetzt rasch Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene in Zeiten steigender Energiepreise zu setzen.

Für die Betriebe und den Wirtschaftsstandort stellt das Thema Energiesicherheit einen Kernpunkt der Planungssicherheit dar. Das konkrete Beispiel eines Unternehmens im Bezirk Hollabrunn verdeutlicht die aktuellen Auswirkungen: Musste es bisher jährlich für Strom und Gas rund 6.600 Euro zahlen, so lautet eine aktuelle Vorschreibung 48.600 Euro.

Das vom Bund im Juni präsentierte 28 Milliarden Euro schwere Unterstützungspaket, darunter eine Milliarde Euro Sofortmaßnahmen für die Wirtschaft, wie eine Strompreiskompensation für Firmen und ein Direktzuschuss für energieintensive Unternehmen, waren und sind daher ausdrücklich zu begrüßen. Diese Maßnahmen

sind aber noch nicht bei den Betrieben und Unternehmen angekommen. Angesichts der weiter steigenden Energiekosten und der hohen Inflationsrate ist die konkrete Umsetzung dieser Wirtschaftshilfen des Bundes jetzt auch rasch durchzuführen und entsprechend zu kommunizieren, damit diese Hilfen umgehend bei den Betrieben und Unternehmen spürbar und wirksam werden.

Im selben Maße benötigen die Betriebe und Unternehmen auch mehr Informationen und Transparenz, was ein allfälliger Gaslieferstopp und die Energielenkung durch den Bund für das jeweilige Unternehmen konkret bedeutet. Es bedarf der Klarheit und Nachvollziehbarkeit, welche Wirtschaftszweige jedenfalls versorgt werden müssen um die Versorgung zu gewährleisten und falls es zu Versorgungsengpässen kommt, wie viel Vorlaufzeit den Betrieben bleibt, um sich darauf einzustellen. Ebenso bedarf es einer genauen Prüfung durch die Bundesregierung, ob angesichts der aktuellen Situation für das Vorhaben der CO<sub>2</sub>-Bepreisung der 1. Oktober 2022 der richtige Zeitpunkt ist oder eine Verschiebung geboten ist.

Mit Blick auf den von Fachleuten und Experten prognostizierten weiteren Anstieg bei den Energiepreisen ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung die Umsetzung eines Energiepreisdeckels oder gleichwertiger Maßnahmen prüft. Denn neben den Menschen und Haushalten sind derzeit auch Wirtschaft, Landwirtschaft und jene Institutionen, die für das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben verantwortlich sind von den enormen Energiepreisteigerungen teilweise existenziell betroffen. Ein solcher Energiepreisdeckel soll und muss eine weitere Unterstützung für die Haushalte sein aber auch und vor allem jene Bereiche entlasten, die das wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Funktionieren unserer Gesellschaft definieren: Die Wirtschaft vom Kleinunternehmen über die KMUs bis hin zu energieintensiven Groß- und Industriebetrieben. Die Landwirtschaft, die in ihrem Energiebedarf zur Produktion unserer Lebensmittel besonders von der Verfügbarkeit leistbarer Energie abhängig ist. Die Gemeinden, die in den vielen Bereichen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger vor großen Herausforderungen stehen. Und auch unsere Vereine, bei denen insbesondere in den Wintermonaten durch die erhöhten Fixkosten ein aufrechter Vereinsbetrieb herausfordernd wird. Der

vom Bund während der Corona-Pandemie ins Leben gerufene Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds (NPO-Fonds) hat die Vereine in die Lage versetzt, ihre im öffentlichen Interesse gelegenen Tätigkeiten weiterhin zu erbringen. Ein ähnliches Unterstützungsinstrument für unsere Vereine könnte auch in Zeiten der Energiekrise angedacht werden.

Angesichts dieser enormen aber notwendigen finanziellen Kraftanstrengung ist im Sinne einer auch gegenüber künftigen Generationen verantwortungsvollen Budgetpolitik zu prüfen, inwiefern zusätzliche Einnahmen durch Abgaben in jenen Bereichen des Energiemarktes generiert werden können, in denen es in der jetzigen Situation erhebliche „Zufallsgewinne“ gibt. Also Gewinne, die nicht aus dem operativen Betrieb resultieren, sondern nur auf nach oben ausschlagenden Marktpreisen beruhen.

Wenn man ins Kalkül zieht, dass in Österreich mehr als 75 Prozent des erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energieträgern stammen, wird augenscheinlich, dass bei zahlreichen Energieunternehmen gerade derartige „Windfall-Profits“ anfallen. Sie entstehen ohne Zutun der Unternehmen aufgrund des sogenannten „Merit Order“ Prinzips. Dieser Mechanismus der Strompreisfindung wurde vom NÖ Landtag bereits im Beschluss zu Ltg.-2079/A-1/149-2022 behandelt. Das bedeutet konkret, dass der gesamte Energiepreis – auch bei mehr als 75 Prozent Anteil aus erneuerbaren Quellen wie in Österreich – ausschließlich aufgrund der Grenzkosten des zuletzt notwendigen Gaskraftwerks berechnet wird. Hier müssen sachgerechte Lösungen, insbesondere in Krisenzeiten, gefunden und auf europäischer Ebene implementiert werden. Die Einnahmen aus Abgaben auf krisenbedingt entstandene Übergewinne von Energieunternehmen sollten für die Finanzierung der Maßnahmen zum Teuerungsausgleich sowie den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energieträgern verwendet werden.

Die Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- a) eine rasche und wirksame Entlastung in Bezug auf die gestiegenen und steigenden Energiekosten durch einen umfassenden „Energiepreisdeckel“ oder gleichwertige Maßnahmen umzusetzen,
- b) für Betriebe und Unternehmen die Wirtschaftshilfen und Entlastungen so rasch umzusetzen, dass diese Förderungen noch vor dem Herbst wirken,
- c) für alle privaten und betrieblichen Verbraucher rasch Informationen und Transparenz über die Auswirkungen einer allenfalls erforderlichen Energielenkung sicher zu stellen und zu prüfen, ob eine Verschiebung der mit 1. Oktober 2022 geplanten CO<sub>2</sub>-Bepreisung geboten ist,
- d) für Vereine rasch Unterstützungsinstrumente analog des NPO-Fonds zu erarbeiten, um die Folgen der steigenden Energiepreise zu dämpfen und
- e) für die Finanzierung dieser Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung sowie für den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energieträgern eine Sonderabgabe auf krisenbedingt entstandene Zufallsgewinne von Energieunternehmen vorzusehen und in diesem Zusammenhang für eine sachgerechte Strompreisfindung und somit für alternative Modelle zum „Merit Order“ Prinzip auf Europäischer Ebene einzutreten.“